

Schutzkonzept COVID-19

Am 26. Mai 2021 hat der Bundesrat die Corona-Massnahmen gelockert und definitiv entschieden. (Unter Absprache mit den Kantonen). Dies hat auch Auswirkungen auf unser Vereinsleben. **Gültig ab 31. Mai 2021**

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

26.05.2021

Am 31. Mai beginnt die Stabilisierungsphase. Neu gilt:



Wieder geöffnet:



Restaurants
und Bars



Wellness und
Thermalbäder



Lockerung für private Treffen

Draussen: maximal 50 Personen
Draussen: maximal 50 Personen



Lockerungen bei Veranstaltungen

50

Generell maximal
50 Personen



Mit Publikum (Kultur- und
Sportveranstaltungen), Gottesdienste



Draussen: maximal
100 Personen resp.
1/2 der Kapazität



Draussen: maximal
300 Personen resp.
1/2 der Kapazität



Lockerungen bei Sport und Kultur

Maximal 50 Personen bei Amateur-
sport und Laienkultur. Wettkämpfe
mit Publikum wieder möglich.



Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung

Voraussetzung: Genehmigtes
Testkonzept. Gilt für Hochschulen
und Erwachsenenbildung.



Keine Quarantäne mehr für Geimpfte

Gilt für Kontakt- und
Reisequarantäne.



Lockerung der Homeoffice-Pflicht

Pflicht wird für Betriebe,
die regelmässig testen,
in Empfehlung umgewandelt.

Weiterhin gilt:



Geschlossen: Discos
und Tanzlokale



Verbot von
Grossveranstaltungen
(ausser Piloterevents)



Empfehlung:
Testen Sie sich!



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council



1. Krankheitssymptome

Nur Personen ohne Krankheitssymptome dürfen an unseren Veranstaltungen teilnehmen.

2. Teilnahmebeschränkungen

Pro Wandergruppe sind **maximal 50 Teilnehmer** zugelassen.

An Versammlungen sind maximal 50 Teilnehmer zugelassen (Maskenpflicht).

Die Wanderleiter entscheiden fallweise über allfällige Massnahmen.

3. Distanzregeln

Unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden. Es ist darauf zu achten, dass der Abstand von 1.5 Metern eingehalten wird. Ist dies nicht möglich, ist das Tragen einer Schutzmaske auch im Freien obligatorisch.

4. Hygieneregeln

Keine Hände schütteln; regelmässiges, gründliches Händewaschen. Falls keine Waschgelegenheit gegeben ist, die Hände mit Desinfektionsmittel reinigen.

5. Persönliche Schutzausrüstung

Teilnehmende sind selber für die Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung verantwortlich (Schutzmaske, Händedesinfektionsmittel usw.)

6. Benutzung fremder Infrastruktur

Das Schutzkonzept der entsprechenden Infrastrukturbetreiber ist einzuhalten. (Öffentlicher Verkehr, **Restaurants, sind auch wieder innen geöffnet**, Veranstaltungslokale usw.)

Stosszeiten sind möglichst zu meiden.

7. Rückverfolgbarkeit(ContactTracing)

Die Wanderleitung bewahrt die Veranstaltungsprogramme und Teilnehmerlisten (Kontaktdaten) mindestens 14 Tage auf und stellt die Unterlagen den Gesundheitsbehörden im Bedarfsfall zur Verfügung.

8. Gültigkeit

Dieses Konzept ist bis auf weiteres gültig und wird den Verordnungen des Bundesrats laufend angepasst. Verteilung an alle Vereinsmitglieder.

Der Vorstand der Pensionierten-Vereinigung ABB Zürich